

Gemeinde Ahlbeck

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.03.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sportlerheim , Brückengang 2, 17375 Ahlbeck

Anwesend

Vorsitz

Josef Schnellhammer

Mitglieder

Andreas Frenz
Ute Roesling-Tillaire
Reinhard Göths
Hartmut Hornung
Karsten Krohn
Viola Winter

Verwaltung

Manja Witt

Abwesend

Mitglieder

Veit Degenkolb	entschuldigt
Burkhard Greese	entschuldigt

Gäste:

keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.12.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 21/054/12
- 6.2. Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow" der Stadt Eggesin hier: Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 (2) i.V.m. § 4 (1) BauGB 21/055/12
- 6.3. Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 "Gegensee Süd" der Gemeinde Ahlbeck hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 21/056/12
- 6.4. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2019 "Wohnen am Naegelberg" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss 21/058/12
- 6.5. Aufstellungsverfahren Einbeziehungssatzung "Schwarzer Grund" der Gemeinde Ahlbeck hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 21/059/12
- 6.6. Energetische Sanierung und Umbau Schule und Schulnebengebäude der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ - Ahlbeck hier: Aufhebung DS 20/027/12 vom 10.09.2020 Neufassung Ausschreibung der Planungsleistungen 21/060/12
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
- 9.1. Antrag auf Einschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule 20/042/12
- 9.2. Antrag auf befristete Niederschlagung von Forderungen 20/052/12

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 9.3. | Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines 44,60 m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkstation | 21/053/12 |
| 9.4. | Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken für die FF Ahlbeck/ Gegensee | 21/057/12 |
| 9.5. | Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses | 21/061/12 |
| 10. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 11. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.12.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Auf die Bekanntgabe der Beschlüsse wird verzichtet, da keine Einwohner anwesend sind.

6. Drucksachen

6.1. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes

21/054/12

Die Gemeinde Ahlbeck ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde. Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Herr Schnellhammer schlägt als Vertreter Herrn Nils Lindemann vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt bis auf weiteres folgenden Ansprechpartner für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ (WBV)

Herr Nils Lindemann

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.2. Bebauungsplan Nr. 18/2018 "Sondergebiet Tourismus an der Randow" der Stadt Eggesin

21/055/12

**hier: Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 (2) i.V.m. § 4
(1) BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung (Stand 09/2020) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **05.03.2021** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen.

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin und der Begründung hierzu bestehen seitens der Gemeinde Ahlbeck

Bedenken lt. Protokoll

keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.3. Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 "Gegensee Süd" der Gemeinde Ahlbeck hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

21/056/12

Der Gemeindevertretung Ahlbeck liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt:

1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ und die Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 13 Abs. 2

Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.4. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2019 "Wohnen am Naegelberg"

21/058/12

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Nach der erfolgten Betroffenenbeteiligung liegt nunmehr die Satzungsfassung zum Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ der Gemeinde Ahlbeck Stand Februar 2021 vor.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ der Gemeinde Ahlbeck wird in der Fassung vom Februar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

beschlossen. Die Begründung mit den dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Naegelberg“ der Geiende Ahlbeck ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.5. Aufstellungsverfahren Einbeziehungssatzung "Schwarzer Grund" der Gemeinde Ahlbeck

21/059/12

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeindevertretung Ahlbeck liegt der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Schwarzer Grund“ vor. Ziel der Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB ist die Einbeziehung der betreffenden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Schwarzer Grund“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.6. Energetische Sanierung und Umbau Schule und Schulnebengebäude der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ - Ahlbeck

21/060/12

hier: Aufhebung DS 20/027/12 vom 10.09.2020

Neufassung Ausschreibung der Planungsleistungen

Die Gemeindevertretung hat 2018 grundsätzlich beschlossen die „Kleine Grundschule auf dem Lande“ umzubauen und zu sanieren, um die derzeitigen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für Energie und Heizung zu minimieren. Gleichzeitig sollen die örtlichen Gegebenheiten an die Anforderungen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen für die Inklusion angepasst werden.

Als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln wurden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 3 ausgeschrieben und in Auftrag gegeben (DS 20/020/12). Auf Grundlage der erarbeiteten Planung wurde der Fördermittelantrag für das Vorhaben bei der Bewilligungsbehörde zum 31.08.2020 gestellt.

Durch die Bewilligungsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen müssen, um mit dem Vorhaben nach Zuwendungsbestätigung beginnen zu können.

Mit der Drucksache 20/027/12 hat die Gemeindevertretung Ahlbeck in ihrer Sitzung am 10.09.2020 den Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ beauftragt, die Planungsleistungen der Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung für die energetische Sanierung und den Umbau der Schule und des Schulnebengebäudes der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ - Ahlbeck auszuschreiben.

Um eine kontinuierliche Planung für das weitere Vorhaben zu gewährleisten, ist die DS 20/027/12 aufzuheben und die Planungsleistungen der weiteren Leistungsphasen (4 - 8) komplett auszuschreiben, abhängig von der finanziellen Absicherung des Vorhabens jedoch eine stufenweise Beauftragung (zuerst Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung) vorzunehmen.

Die Gemeinde hat in der derzeitigen Haushaltsplanung 55.000,00 € (21.10.10.00/56250000) für die Planung eingestellt.

Herr Schnellhammer erläutert, dass es durch den Beschluss des Kreistages am 15.03.2021 noch eine deutliche Unterstützung des Landkreises signalisiert wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die DS 20/027/12 aufzuheben und beauftragt die Verwaltung ein Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen (Leistungsphasen 4 - 8) durchzuführen. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden beauftragt, den Auftrag für die Planungsleistungen der stufenweisen Beauftragung (Leistungsphase 4) zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Herr Schnellhammer erläutert, dass Frau Malchow bei der Ermittlung von Eigentümer/Erben von herrenloser Grundstücken deutliche Fortschritte gelungen sind.

Herr Hornung erläutert die neuen Informationen zum TRAFÖ-Programm. Hier läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren für die Dorfesidenzen (Uecker-Randow).

Vorsitz:

Schriftführung:

Josef Schnellhammer

Manja Witt